

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/016/2025

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	08.05.2025
Verfasser:	Patrick Storck	AZ:	6/61-St/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	20.05.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.06.2025	Vorberatung
RAT	18.06.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

90. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII „Sondergebiet – Biomethan, An den Teichen 27“ der Stadt Lohne;

a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VIII „Sondergebiet – Biomethan, An den Teichen 27“ der Stadt Lohne sowie die Begründungen wurden vom 24.03.2025 bis einschließlich zum 27.04.2025 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der öffentlichen Auslegung der 90. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VIII „Sondergebiet – Biomethan, An den Teichen 27“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans '80 wird beschlossen.

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VIII „Sondergebiet – Biomethan, An den Teichen 27““ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird, gem. § 10 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründungen werden gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

- 01 - F90Ä BVIII Abwägungen § 3 (2) § 4 (2) BauGB
- 02 - F90Ä Planzeichnung Feststellungsbeschluss
- 03 - F90Ä Begründung Feststellungsbeschluss
- 04 - F90Ä BVIII Umweltbericht Satzungsbeschluss
- 05 - BVIII Planzeichnung Satzungsbeschluss
- 06 - BVIII VEP Satzungsbeschluss
- 07 - BVIII Begründung Satzungsbeschluss